



Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
CH-3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:  
[m@bakom.admin.ch](mailto:m@bakom.admin.ch)

1. Februar 2024

### **Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Stellungnahme economiessuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. November 2023 haben Sie uns eingeladen, zu einer Revision der Radio- und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Wirtschaft bündeln wir die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen mit 2 Mio. Beschäftigten im Inland. Alle diese Mitglieder sind grundsätzlich **stark an einem funktionierenden medialen Service public interessiert**. Dieser ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einem föderalen, mehrsprachigen Land wie der Schweiz. Auch fördert er das Funktionieren der direkten Demokratie und leistet damit einen Beitrag zu einem zentralen wirtschaftlichen Standortfaktor: Der politischen Stabilität.

**Die gesamte Medienbranche ist bekanntlich einem fundamentalen Strukturwandel ausgesetzt.** Auch die Staatsmedien müssen diesen Strukturwandel annehmen und ihre Rolle zeitgemäss und publikumsnah erfüllen. Dies bedingt eine kritische Auseinandersetzung mit der Breite, Tiefe und Finanzierung des staatlichen Medienangebots. Auch das Zusammenspiel mit dem privaten Angebot muss zukunftstauglich definiert werden. Aktuell hätten wir die Chance, genau diese Diskussion offen zu führen und für eine langfristig nachhaltige Ausrichtung des Service public zu sorgen.

**Vor diesem Hintergrund ist die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage unseres Erachtens richtig, wenn auch zu wenig weitgehend.** Weitere Gebührensenkungen sollten geprüft werden. Die Unternehmensabgabe sorgt bei vielen Firmen aufgrund der Doppelbesteuerung immer wieder für Unmut. Es wäre sachgerecht, sie mittelfristig ganz abzuschaffen. Darüber hinaus wäre vor allem eine schlanke, moderne Rechtsgrundlage für den Medienmarkt nötig. Diese ist seit dem zurecht gescheiterten «Bundesgesetz über elektronische Medien» leider kein Thema mehr. Momentan fokussiert sich die Diskussion zu sehr auf die Zukunft des Medienunternehmens SRG anstatt auf die Zukunft des gesamten medialen Service public.

### **Ausgangslage – Medienmarkt im Umbruch**

Der Medienmarkt ist seit Jahren starken Veränderungen ausgesetzt: Der Konsum redaktioneller Inhalte in gedruckter Form wird substituiert durch einen Konsum in elektronischer Form und der Konsum audiovisueller Inhalte in linearen Programmen wird ersetzt durch einen nicht-linearen Konsum. Das Medienangebot richtet sich immer stärker an diesen neuen Nutzungsgewohnheiten aus. Redaktionelle Inhalte werden zunehmend online angeboten, wobei aufgrund bisher ungenügender Finanzierungsmodelle ein hoher Kostendruck besteht. Audiovisuelle Inhalte werden vermehrt zeitversetzt oder zeitunabhängig angeboten, entweder über die traditionellen Kanäle (TV) oder ebenfalls online.

### **Handlungsbedarf – Sicherung von demokratierelevanter Information**

Aufgrund des grob skizzierten Strukturwandels drängt sich in erster Linie nicht eine Finanzierungsdiskussion für ein Einzelunternehmen auf, sondern eine Diskussion über den Inhalt des medialen Service public. Aus der Sicht von economiesuisse steht fest, dass lediglich bei der Bereitstellung von demokratiepolitisch relevanten, tagesaktuellen Informationen in einem nationalen und regionalen Kontext und in allen Landessprachen ein staatlicher Handlungsbedarf besteht. Diese Informationen stellen ein meritokratisches Gut dar, bei dem das Angebot vom Markt nicht im gewünschten Ausmass bereitgestellt wird. Für diesen Service public im engeren Sinn verfügen die Bürgerinnen und Bürger über eine geringe Zahlungsbereitschaft und der Staat sollte folglich die Bereitstellung eines Grundangebots unterstützen. Dabei muss auch das Zusammenspiel mit dem privaten Medienangebot genutzt werden. Bereiche, in denen zumindest eine partielle Zahlungsbereitschaft und eine geringe demokratiepolitische Relevanz besteht (insb. Live-Sport und grosse Teile der Unterhaltung), gehören hingegen nicht zum Service public und sollten dem freien Markt überlassen werden.

### **Lösung – Eine moderne Rechtsgrundlage für den gesamten Markt**

Die Vernehmlassungsvorlage erhöht zwar den Druck für eine Grundsatzdiskussion, forciert diese aber nicht. Insofern geht die Vorlage zu wenig weit. Momentan wird eine sehr isolierte Diskussion um das Medienunternehmen SRG geführt. Die Politik darf aber die langfristig nachhaltige Ausrichtung des medialen Service public nicht länger vor sich herschieben. Aus Sicht der Wirtschaft ist unabhängig vom Ausgang dieser Diskussion klar, dass die Unternehmensabgabe keine Zukunft hat, insbesondere aufgrund der Doppelbesteuerung von juristischen und natürlichen Personen. Auch weitere Gebührensenkungen für Haushalte sollten geprüft werden. Eine moderne Rechtsgrundlage für den Medienmarkt muss eine faire Finanzierungslösung vorsehen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

economiesuisse



Alexander Keberle  
Mitglied der Geschäftsleitung,  
Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt



Lukas Federer  
Stv. Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt